

Vermögen, insbesondere Waldungen und Rittergüter, einen sehr schlechten Ertrag gebe, dagegen hielt er es für gefährlich, jedes Besitztum, welches augenblicklich keine genügende Rente gebe, zu veräußern. Er bemerkte weiterhin: was bei einem Privatmanne geboten oder rätlich sei, finde um deswillen nicht auch schon Anwendung auf Gemeinden. Diese hätten einen ganz andern Grundsatze zu befolgen und auf eine feste und dauernde Anlegung ihres Vermögens zu halten. Wollte eine Gemeinde ihre Grundstücke verkaufen, um ihr Vermögen zu mobilisiren und Geld dafür zu erhalten, so könne sie leicht schließlich in die Lage kommen, weder Grundstücke noch Geld zu haben.

Dem fügte Herr Adv. Klein hinzu, daß der Grundbesitz der Gemeinde für die städtischen Schulden hafte; während der heute einberufene Herr Ersahmann Näser gerade hierin einen Grund mehr fand, Grundstücke, die kaum oder nur 2% Rente abwerfen, zu veräußern und mit dem Erlös die Communschulden, von denen 4% Zinsen zu zahlen seien, zu decken. Auf diese Weise gewinne man unfehlbar 2%. Uebrigens bringe ein Haus in der Burgstraße von nur wenigen Fenstern Fronte mehr ein, als der ganze Marktallcomplexe.

Auch Herr Dr. Heine erklärte sich dahin: Im Allgemeinen sei er für die Veräußerung allen Grundigentums der Gemeinden; jedoch erkenne er an, daß die Zeit dazu noch nicht reif sei; bei solchen kleinen Häusern, wie diejenigen seien, um welche es sich hier handele, kämen die städtischen Schulden nicht so in Betracht, wie z. B. bei Waldungen und Rittergütern. Nicht wegen der Principfrage, sondern wegen der Kleinheit des Objectes stimme er für den Häckelschen Antrag. Ein solches mache viel zu viele Verwaltungsmühen, es nehme dem Bauamte vielleicht Zeit weg, um eines solchen würden, wenn an ihm zu repariren oder neu zu bauen sei, die Mitglieder der Baudeputation zusammengerufen; es lohne eine so unbedeutende Sache sich aller solcher Mühe nicht.

Herr Stadtv. Otto Wigand hielt die gegenwärtigen Zeitverhältnisse nicht für geeignet zum Verkauf städtischer Grundstücke, wogegen Herr Häckel an das laut heute gemachte Mittheilung für den Bauplatz an der goldnen Brezel erlangte Gebot erinnerte.

Hr. Fecht empfahl zunächst die Resultate des Ausschufsantrags abzuwarten. Größere Sicherheit gebe folgerecht geringere Rente, sie werde aber auch immer noch gesucht. Er wiederholte, daß Communsvermögen, nicht mit solcher Sicherheit angelegt, sehr leicht zersplittern könne, und unsere Stadt sich schwerlich ihres schönen Grundvermögens erfreuen würde, wenn die früheren Generationen nicht dem obigen Grundsatze gehuldigt hätten.

Auch Herr Adv. Anschütz erklärte sich gegen den Häckelschen Antrag, da die betreffenden Häuser keine Tiefe hätten und auch beim Verkauf nicht besonders gut verwerthet werden würden.

Näser erinnerte an die Städteordnung, welche schon sorge, daß die Sicherheit der Communschulden unverletzt bleibe, und an die großen Grundstückscomplexe, welche man schon verkauft habe, aber doch nicht würde haben verkaufen dürfen, wenn die Rücksicht auf die Schulden entgegenstände.

Dr. Heine hob wiederholt die schwerfällige und kostspielige Art der Erhaltung solcher kleinen Häuser hervor. Gebe es an einem solchen Hause einmal einen Balken einzuziehen, so würden darum beim Rathe zehn bis vierzehn Menschen in Bewegung gesetzt; ein Privatmann erreiche dasselbe mit leichten Mitteln, darum sei es am Besten, solcher Quetschen sich zu entledigen.

Der Herr Berichterstatter war zwar im Princip mit dem Häckelschen Antrage einverstanden, glaubte aber doch hier das Ausschufsgutachten rechtfertigen zu müssen und schlug zur Vereinigung der entgegenstehenden Ansichten vor:

beim Rathe zu beantragen, die fraglichen Häuser entweder an den Meistbietenden zu verkaufen, oder die Miethen zu Oftern d. J. zu kündigen und die Locale von Neuem im Wege der Licitation zu vermieten.

Er erwähnte noch, daß dieses Gebäude das sogen. Hebammenhaus sei, bei der fortschreitenden Erweiterung sei man von einer Concentration der Hebammen in Einem Hause abgekommen, das Haus befriedige daher kein städtisches Interesse mehr.

Herr Leppoc wiederholte, daß es in gegenwärtiger Zeit sehr bedenklich sein möchte, sich des Grundbesitzes zu entäußern und daß die Lage der Stadt sich wesentlich schlechter gestaltet haben würde, wenn die Vorfahren nicht den Grundbesitz vermehrt und zusammengehalten hätten. Ihnen sei man dafür Dank schuldig.

Der Herr Berichterstatter erwiderte, daß die Rentabilität dieser Häuser früher wahrscheinlich noch geringer gewesen sei als jetzt und daß der Gemeinde mit solchem geringen Ertrage gar nichts gedient sein könne, zumal noch alle Steuern und Reparaturkosten abzurechnen wären.

Der Häckelsche Antrag kam darauf nach Beschluß des Collegiums zunächst zur Abstimmung und wurde gegen 14 Stimmen angenommen. Dadurch erledigte sich der Ausschufsantrag.

Der Bericht wendet sich nun zu: Nr. 71. das Gewandhaus. Dieses bringt an Miethzinsen ein: von einer zu Oftern 1816 vermieteten Niederlage: 411 Thlr. 3 Ngr. 3 Pf., von anderen Niederlagen: 215 Thlr. 24 Ngr. 8 Pf., 77 Thlr. 2 Ngr. 4 Pf., 205 Thlr. 16 Ngr. 6 Pf., 125 Thlr., 150 Thlr., 102 Thlr.,

23 Ngr. 4 Pf., 92 Thlr. 15 Ngr.; von Gewölben: 103 Thlr., von zwei dergleichen und einer Niederlage: 450 Thlr. Für den Fectboden zahlt das Universitätsrentamt: 30 Thlr. 25 Ngr., für den Concertsaal werden 759 Thlr. 25 Ngr. 8 Pf. und den Ballsaal 340 Thlr. Mieth gezahlt. Der Gesamtbetrag der Miethen aller vermieteten Localitäten des Gewandhauses macht: 3308 Thlr. 16 Ngr. 3 Pf. — ein Ertrag, der für den Werth des großen Areal's allein, auf dem das Gewandhaus steht, in der That eine sehr geringe Rente wäre.

Im Erdgeschoß des Gebäudes, dessen an sich günstige Lage durch Eröffnung des Neumarktes und der Universitätsstraße wesentlich gewinnen muß, befinden sich außer dem Wappler'schen Gewölbe mit 125 Thlr. Zins, der vor 10 $\frac{1}{2}$ Jahren festgestellt wurde, nur noch die Heydenreich'schen Geschäftslocale, bestehend aus drei Gewölben und einer Niederlage. Alle diesen großen Locale zusammen sind seit Weihnachten 1845 beziehentlich 1847 für 553 Thlr. vermietet!! Die übrigen Räume des Erdgeschoßes werden als Niederlagen benutzt!

Welch' andere Verwerthung dieser schönen weiten Räume würde zu erzielen sein, wenn man dieselben zu Geschäftslocalen einrichten wollte, was mit verhältnißmäßig einfachen Mitteln und durchaus nicht zu beträchtlichen Kosten so leicht zu bewerkstelligen wäre.

Dabei gestattet die Höhe des Erdgeschoßes die Anlage von Entresols zu den Gewölben; ja an der, dem Neumarkt zugekehrten Seite ließe sich ein großartiges Local, wie geschaffen für ein Bankgeschäft oder dergl. herstellen, wenn man das geräumige, jetzt zur Aufbewahrung von Marktallutensilien benutzte frühere Auctionslocal unter Vergrößerung nach der Universitätsstraße zu und unter Hinzunahme des darüber gelegenen, an die Universität seit 1816 für 30 Thlr. 25 Ngr. (!) vermieteten Fectbodens vereinigen wollte. Der Ausschuf ist überzeugt, daß Leipzig ein zweites derartiges Local nicht aufzuweisen haben würde.

Uebergend zu den oberen Räumen, so ist der Ausschuf nicht gemeint an dem verhältnißmäßig geringen Zinse, den das Concert-Directorium und das Conservatorium zahlt, irgend welchen Anstoß zu nehmen; hier ist nicht der sonst berechnete Maßstab anzulegen. Wohl aber muß der Ausschuf den Miethzins, den die Vorsteher der Ballgesellschaft für die ausschließliche Benutzung des Ballsaales zahlen, nämlich 340 Thlr. jährlich, für zu gering halten und auf die Nothwendigkeit einer Erhöhung desselben im Interesse der Stadtcasse entschieden hinweisen. Ohne in weitere Specialitäten einzugehen, die hier zu weit führen würden, glaubt der Ausschuf doch auch mit dem Gesagten in der geehrten Versammlung die Ueberzeugung rege gemacht zu haben, daß das Gewandhaus zu einer ganz anderen Rentabilität gebracht werden kann, als es jetzt bietet.

Der Ausschuf empfiehlt daher, beim Stadtrath zu beantragen, a) daß das Erdgeschoß des Gewandhauses durch durchgängige Umgestaltung zu Geschäftslocalen in der angeedeuteten Weise rentabler gemacht,

auch

b) der Zins für den Ballsaal entsprechend erhöht werde.

Ueber den Ertrag der an auswärtige Tuchfabrikanten in den Messen vermieteten Böden macht das Verzeichniß gar keine Angabe. Der Ausschuf wird darüber genaue Erkundigungen einziehen und behält sich weitere Mittheilung an die Versammlung vor.

Bezüglich des von den auswärtigen Tuchfabrikanten gewährten Zinses für die Tuchböden theilte der Herr Berichterstatter mit, daß eingegangener Erkundigung zufolge nur noch wenige Tuchfabrikanten dort feil hielten und für den Stand 1 Thlr. resp. 1 $\frac{1}{4}$ Thlr. wenn der Stand sich an einem Fenster befände, bezahlten.

Herr St.-B. Häckel fand die Ausschufsanträge in Betreff des Gewandhauses nicht durchgreifend genug. Er fügte hinzu: schon 1857 als es sich darum gehandelt, die Einwilligung zur Eröffnung einer Fahrstraße nach dem Rosplaz zu erhalten, habe der Rath eine Aenderung in der Benutzung des Gewandhauses in Aussicht gestellt, leider sei sie immer noch nicht herbeigeführt. Aus gleichem Grunde haben auch die Stadtverordneten den Abzug des Gewandhauses abgelehnt, indem sie erst dessen bessere Nutzungsverwerthung erwarten zu müssen glaubten. Er stellte hiernach den Antrag, sämtliche im Erdgeschoß und Entresol gelegenen Räume — so weit sie kündbar sind — zu Oftern d. J. zu kündigen und zu Geschäftslocalitäten im Wege der Licitation zu vermieten.

Der Antrag wurde ausreichend unterstützt.

Der Herr Berichterstatter bemerkte dazu, daß auch der Ausschuf — wie er gleich im Anfange seines Berichts gesagt — den Grundsatze der Licitation durchgängig angewendet sehen wollte, daß daher der Häckelsche Antrag überflüssig sei.

Herr Otto Wigand, obgleich mit dem Ausschufsantrage einverstanden, erinnerte doch an die bedeutenden Kosten des vorgeschlagenen Umbaues und beantragte

den Rath zu ersuchen, das Bauamt mit Entwerfung eines Planes für Umgestaltung der Localitäten des Gewandhauses zu beauftragen.

Der Antrag fand indes nicht die genügende Unterstützung.

Herr Dr. Reclam machte darauf aufmerksam, daß die Patente-